



**Änderung der Satzung über die Verleihung eines Umwelt- und Naturschutzpreises der Stadt Fürth**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	x					

Die Satzung über die Verleihung eines Umwelt- und Naturschutzpreises der Stadt Fürth in der Fassung vom 27.06.2001 wird wie folgt geändert:

**§ 1:**

Die Stadt Fürth stiftet einen Umwelt- und Naturschutzpreis. Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 1.500,- Euro verbunden. Er kann zweijährlich verliehen und auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

**§ 2 Abs. 2:**

Neben oder statt der Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises der Stadt Fürth können Anerkennungen mit oder ohne Geldprämien zugesprochen werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für Upl

IV. BMPA

Fürth, 20.09.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden